

# Herausgabe und Druck: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm Kärlicher Str. 4
   56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes unter www.vgwthurm.de

# **AMTSBLATT**

# der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 32 / 2022 veröffentlicht am 12.08.2022

# Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 12
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14



# Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

# Bekanntmachung

Am Montag, den 29.08.2022 findet um 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Besprechungsraum 313 im 3. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

- 1. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2021
- 2. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Jürgen Georg
- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses - Koblenz, 11.08.2022

# Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 01.07.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten mit und ohne Terminvereinbarung online oder telefonisch

montags	7:15 – 16:30 Uhr
dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
mittwochs	7:15 - 12:00 Uhr
donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
freitags	7:15 – 12:00 Uhr
	dienstags mittwochs donnerstags

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine

andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

# Alters- und Ehejubilare

Frau Elfriede Ringel, Hospitalstraße 27, 56220 Bassenheim, feiert am 12.08.2022 Ihren 95. Geburtstag.



# **Ortsgemeinde Bassenheim**

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: <a href="mailto:gemeinde@bassenheim.de">gemeinde@bassenheim.de</a> | <a href="mailto:www.bassenheim.de">www.bassenheim.de</a> | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

# Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 21.07.2022, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

# Aufnahme der Verbandsgemeinde Pellenz in den Zweckverband Vulkanpark und ein gleichzeitiges Ausscheiden der verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden Plaidt, Kruft, Kretz, Nickenich und Saffig

Um die Aufnahme der Verbandsgemeinde Pellenz in und ein Ausscheiden der verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden Plaidt, Kruft, Kretz, Nickenich und Saffig aus dem Zweckverband Vulkanpark zu ermöglichen, hat der Ortsgemeinderat Bassenheim einstimmig der Änderung des § 3 der Verbandsordnung zugestimmt. Die Ortsbürgermeisterin oder ihr Vertreter wurden ermächtigt, der Ergänzung/Anpassung der Verbandsordnung bei der Verbandsversammlung im November 2022 zuzustimmen.

# Annahme Planunterlagen 13. Änderung Bebauungsplan Im Sässel

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen und ein Deckblatt sowie eine Begründung erstellen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage dieser Planunterlagen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen."

# Gemeindliche Einvernehmen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig ein gemeindliches Einvernehmen erteilt sowie zwei gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

# Abnahme des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
- 2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 121.630,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 198.291,00 € und Einzahlungen in Höhe von 207.160,00 € übertragen.
- 3. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Marc Ketzner gewählt.

#### <u>Aufnahme von Investitionsdarlehen</u>

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ortsbürgermeisterin (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO in Anspruch zu nehmen.

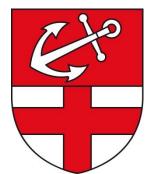
# <u>Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 21</u> <u>Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO</u>

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

# **Hinweis:**

Die Bekanntmachung zur <u>Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses</u> des "Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz" ist unter der Rubrik "Verbandsgemeinde Weißenthurm" abgedruckt.



# **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: <a href="mailto:info@kaltenengers.de">info@kaltenengers.de</a> | <a href="mailto:www.kaltenengers.de">www.kaltenengers.de</a> | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

# Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 23.06.2022, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

# Sachstand, Ausblick Sanierung Jakob-Reif-Halle

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat den Sachstand zur Kenntnis genommen.

# Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 30.06.2022, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### Auftragsvergabe der Gewerke zur Sanierung der Jakob-Reif-Halle (Nebenräume)

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Verwaltung ermächtigt, die Aufträge, vorbehaltlich der endgültigen Prüfung, für folgende Gewerke mit einer Gesamtsumme in Höhe von 104.747,01 € (brutto) zu erteilen:

- a) 1.0 Abbrucharbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 6.824,65 € (brutto)
- b) 2.0 Trockenarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 5.394,81 € (brutto)
- c) 6.0 Malerarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 7.266,74 € (brutto)
- d) 7.0 Tischlerarbeiten, zum Angebotspreis in Höhe von 23.927,33 € (brutto)
- e) 8.0 Sanitärarbeiten, zum Angebotspreis in Höhe von. 61.333,48 € (brutto)

Für die Gewerke 3.0 Fensterarbeiten, 4.0 Estricharbeiten, 5.0 Fliesenarbeiten und 9.0 Elektroarbeiten mit einer Gesamt-Kostenprognose von 54.780,47 € (brutto) ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

#### Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) in Anspruch zu nehmen.

#### Annahme/Vermittlung von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat der Annahme der Spenden einstimmig zugestimmt.

# <u>Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 21</u> <u>Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)</u>

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.



# **Ortsgemeinde Kettig**

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



# Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de | Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag

8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

#### Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 21.07.2022, fand eine 27. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

# Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

<u>Tätigkeitsbericht der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Mülheim-Kärlich</u> Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

#### Bebauungsplan Zwischen Rheinau und Mülheimer Bach Planannahme

Der Stadtrat hat einstimmig die Planunterlagen (Planzeichnung und textliche Festsetzungen) angenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den weiteren Einsatz von Photovoltaikanlagen zu prüfen und aufzunehmen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren zu veranlassen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).

# 12. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark I\_Annahme des Planentwurfes

Der Stadtrat hat einstimmig die Planunterlagen (Deckblatt und textliche Festsetzungen) angenommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren zu veranlassen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).

Antrag auf Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark I"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Durchführung der 17. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark I" zu entsprechen (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB). Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstockung des Bestandsgebäudes in der Straße "Auf dem Hahnenberg 35" von 2 auf 3 Vollgeschosse. Darüber hinaus soll auf Planungsanlass der Stadt im Rahmen des Änderungsverfahrens eine textliche Festsetzung zur verpflichtenden Errichtung/Installation von Photovoltaikanlagen bei der Neuerrichtung von Gebäuden bzw. Aufstockung von Bestandsgebäuden für den gesamten Geltungsbereich aufgenommen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, das Planungsbüro namens und im Auftrag der Stadt für die ergänzenden Arbeiten zur Aufnahme einer Festsetzung zur verpflichtenden Errichtung/Installation von Photovoltaikanlagen gemäß der Honorarkalkulation vom 13.07.2022 zu beauftragen.

Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB mit nachfolgendem Ablauf durchgeführt werden:

- a) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll 1 Woche bei der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB);
- b) Von einer frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB) wird abgesehen;
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB);
- d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB). Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren von den umweltbezogenen Bestimmungen (Umweltprüfung/Umweltbericht/Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind/Umweltüberwachung) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Planentwürfe werden unter dem Vorbehalt, dass diese in Bezug auf die Anwendung des Verfahrens gem. § 13 BauGB und die Aufnahme des Regelungsinhaltes bzgl. der Photovoltaikanlagen angepasst/ergänzt werden, angenommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Anpassung der Planänderungsunterlagen das erforderliche Bebauungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

Sofern während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB) keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden, können die Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie gem. § 2 Abs. 2 BauGB ohne erneuten Beschluss des Stadtrates durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, den Entwurf eines "Städtebaulichen Vertrages" zu erarbeiten und den Gremien in den nächsten Sitzungen vorzulegen.

# <u>Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten I. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)</u>

Der Stadtrat hat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung getroffen:

"Der Regelungsbestandteil "Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Multifunktionshalle und weitere Nutzungen hinter der Kurfürstenhalle" soll kein Bestandteil mehr der Änderungsplanung sein. Auf Grundlage des Beschlusses sollen Honorarangebote bei geeigneten Planungsbüros zur Erstellung der Planänderungsunterlagen eingeholt werden. Die Auftragsvergabe kann der Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden erteilen."

# Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ende der Winninger Straße"

Der Stadtrat hat mit 4 Stimmenthaltungen beschlossen, dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes "Ende der Winninger Straße" nicht zu entsprechen.

# Bebauungsplan "Urmitz-Bahnhof Mitte"

Der Stadtrat hat einstimmig die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, bei geeigneten schalltechnischen Büros Honorarangebote für die Durchführung von schalltechnischen Untersuchungen bzw. die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens als Grundlage für die Finalisierung eines ersten Bebauungsplanentwurfes, welcher Bestandteil des weiteren offiziellen Bebauungsplanverfahren ist, einzuholen. Der Stadtbürgermeister wurde beauftragt, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionssprechern an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

# Planungsleistung zur Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der Philipp-Heift-Halle

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Planungsleistung Leistungsstufe 2 (LPH 5-9 HOAI) der Hallenbeleuchtung zum Angebotspreis in Höhe von 23.839,35 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

# Freizeitbad Tauris Sachstand der Generalsanierung

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen.

# Freizeitbad Tauris Sachstand und evtl. Maßnahmen zur temporären Öffnung 2022

Der Stadtrat hat mehrheitlich beschlossen, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, Maßnahmen für die Einrichtung des Standbybetriebes und eine stufenweise vorübergehende Öffnung von Sauna und Bad bis zur Generalsanierung gemeinsam mit APM einzuleiten.

Die Verwaltung wurde mehrheitlich beauftragt, für eine temporäre Öffnung des Freizeitbades Tauris ab dem 01.01.2023 einen Betreiber auszuschreiben. Das der Ausschreibung zu Grunde liegende Leistungsverzeichnis ist dem Stadtrat vorzulegen.

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, für die künftige Betriebsführung des Freizeitbades Tauris das Vergabeverfahren vorzubereiten. Die Vergabeunterlagen sind im Stadtrat abzustimmen.

Der Werkausschuss sowie der Stadtrat sind in den ersten Sitzungen nach der Sommerpause über den aktuellen Sachstand zu informieren.

#### Befestigung des Fußweges in der Annastraße zum REWE-Markt

Der Stadtrat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Weg vom REWE-Markt bis zur vorhandenen Brücke zu asphaltieren und den Übergang zur Brücke barrierefrei anzugleichen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe etc.) beauftragt.

# <u>Vergabe über die Errichtung eines Fuß-Radweg von der Fraunhofer-Straße bis zum Parkplatz an der Kindertagesstätte "Paukenzwerge"</u>

Der Stadtrat hat das Ergebnis zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Herstellung eines Fuß-Radweg von der Fraunhofer-Straße bis zum Parkplatz an der Kindertagesstätte "Paukenzwerge" zum Angebotspreis von 96.665,40 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

# <u>Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 21</u> <u>Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)</u>

Der Stadtrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

# Annahme/Vermittlung von Spenden

Der Stadtrat hat der Annahme der Spenden zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu Bau-, Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten gefasst.

# Bekanntmachung Stadt Mülheim-Kärlich

# Straßensperrungen anlässlich der Kirmes im Stadtteil Mülheim, vom 20.08.2022 bis 22.08.2022

Von Samstag, den 20.08.2022 bis einschließlich Montag, 22.08.2022, findet im Stadtteil Mülheim die diesjährige Kirmes statt. Aus diesem Grund werden die **Kapellenstraße** in voller Länge, die **Koblenzer Straße** von der Kapellenstraße bis zur Neustraße, die **Ringstraße** ab der Einmündung der Kurfürstenstraße bis zur Kapellenstraße (einschl. der hinteren Ringstraße), die **Bachstraße** ab der Einmündung Rübenacher Straße bis zur Koblenzer Straße, für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Bassenheim und aus dem Stadtteil Kärlich wird über die Poststraße, die Kurfürstenstraße, und die Ringstraße bzw. umgekehrt umgeleitet.

Die Sperrung beginnt am Samstag, den 20.08.2022, 08:00 Uhr und endet am Montag, den 22.08.2022, 21:00 Uhr.

Die Bushaltestellen für die Linie 330 Burgstraße – Kirchstraße – Rathaus / Kärlicher Straße – Koblenzer Straße und Metzental entfallen.

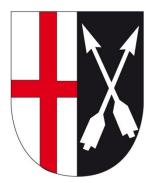
Nach der Haltestelle in der Heeresstraße verkehrt der Bus weiter geradeaus in die Clemensstraße, weiter in die Kurfürstenstraße (Haltestelle Andernacher Straße) weiter in die Ringstraße bis zur Ersatzhaltestelle (Ringstraße 56, Höhe Rheinlandhalle), weiter in die Jahnstraße und dann weiter nach Plan.

Wir bitten, die entsprechenden Aushänge des Buslinienunternehmens zu beachten.

Die Anlieger der gesperrten Straßen werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße, sondern auf ihren Grundstücken, in anderen Straßenzügen zu parken. Die Zu- bzw. Ausfahrt auf und von den Grundstücken in den abgesperrten Straßen ist während der oben genannten Sperrzeit grundsätzlich nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass **während der Zeiten der Vollsperrung** in den entsprechenden Straßenzügen **Haltverbote bestehen**.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -als örtliche Ordnungsbehörde-



# **Ortsgemeinde Sankt Sebastian**

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



# Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

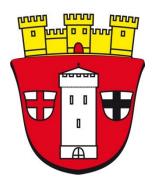
Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: <a href="mailto:info@urmitz.de">info@urmitz.de</a> | <a href="mailto:www.urmitz.de">www.urmitz.de</a> | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

# Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Bis Dienstag, 02.08.2022, hat der Ortsgemeinderat von Urmitz im Umlaufverfahren über einen öffentlichen Tagesordnungspunkt entschieden:

# Auftragsvergabe zu Bodenversiegelungsarbeiten in der Peter-Häring-Halle

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Maßnahme zur Versiegelung des Hallenbodens zum Angebotspreis in Höhe von 24.889,45 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.



# Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

# Aus der Arbeit des Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 09.06.2022, fand eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

# <u>Vorstellung der Arbeit und Personen des Bürgerstützpunktes Plus in Weißenthurm</u> Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

#### Arbeit mit und für unsere Seniorinnen und Senioren

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

# Themen- und Terminplanung eines Neubürgerempfangs

Die Ausschussmitglieder haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Es sollen Möglichkeiten zur Durchführung von Neubürgerempfängen in Zusammenarbeit mit dem Bürgerstützpunkt + gesucht werden. Vorstellbar sind auch mehrsprachige Stadtführungen.

#### Planung eines Nachbarschaftsfestes gemäß Antrag der FWG-Fraktion

Die Ausschussmitglieder verständigten sich, zukünftig Nachbarschaftsfeste in Anlehnung an den Internationalen Tag der Nachbarschaft im Mai zu organisieren. Die Planung liegt in Händen der Nachbarschaften und wird durch die Stadt Weißenthurm unterstützt.

#### Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 14.07.2022, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

# Anschaffung eines LKW mit Anbaukran

Der Stadtrat hat einstimmig mit 2 Stimmenthaltungen beschlossen, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, den Auftrag zur Anschaffung eines LKW mit Anbaukran zum Angebotspreis in Höhe von 101.031,00 € zu erteilen.

# <u>Vorstellung der beabsichtigten Bebauung für Teilbereiche des Bebauungsplanes</u> <u>"Rosenstraße/B9" durch die Bauträger</u>

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

# 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 1"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag vom 28.04.2022 auf Modifizierung der Änderungsbeschlüsse vom 04.06.2020 und vom 10.12.2020 zu entsprechen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren (reguläres Bebauungsplanänderungsverfahren) durchgeführt werden.

# <u>Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erhaltung von privaten Grünflächen südlich des Kuno-von-Falkenstein-Parks</u>

Der Stadtrat hat mit 21 Zustimmungen und einer Ablehnung beschlossen, für den Geltungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan soll den Namen "Rheinfront" erhalten und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Darüber hinaus wurde die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, bei geeigneten Planungsbüros Honorarangebote zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen einzuholen.

# Entscheidung über eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zwischen Hauptstraße und südlicher Grenze des Sanierungsgebiets" gem. § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO)

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Bauausführung zu äußern (§ 88 Abs. 7 LBauO).

#### Mehrfamilienhaus mit Parkhausbetrieb

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen (Bauweise) und keine Bedenken geltend zu machen (Dachform und Dachneigung).

# Antrag der FWG-Fraktion zur Nutzung des Alten Friedhofs

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in den nächsten Entwicklungs- und Umweltausschuss vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für diese Sitzung die Anzahl der Erd- und Urnenbestattungen der letzten 5 Jahre vorzulegen.

# <u>Auftragsvergabe zur Errichtung einer Notstromeinspeisung in der Sporthalle der Grundschule Weißenthurm</u>

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Maßnahme zur Errichtung einer Notstromeinspeisung für die Sporthalle der Grundschule in Weißenthurm zum Angebotspreis in Höhe von 36.477,67 € zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

# Errichtung einer Freizeit- und Begegnungsstätte im ehemaligen Pumpwerk am Rhein

Der Stadtrat hat mit 18 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, für die Möglichkeiten zur Umnutzung des ehemaligen Pumpwerks zu einer Freizeit- und Begegnungsstätte die Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung der Planungsleistungen zu veranlassen. Nach Vorlage einer Kostenschätzung sind die Gremien erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

# Annahme/Vermittlung von Spenden

Der Stadtrat hat der Annahme der in der Sachlage dargestellten Spende zugestimmt.

#### Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 103 Gemeindeordnung (GemO) in Anspruch zu nehmen.

# <u>Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 21</u> <u>Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)</u>

Der Stadtrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

# <u>Vergabe des Straßennamens der Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes "Wohnund Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park"</u>

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, der im Lageplan gekennzeichneten Straße den Straßennamen "An der Brauerei" zu geben.

# Antrag der FWG-Fraktion über die Erweiterung des Spielplatzes im Kuno von Falkenstein Park mit einem Sandkasten

Der Stadtrat hat mit 7 Zustimmungen, 11 Ablehnungen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen, den Sandkasten nicht einzubauen.

# Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze in der Werner Klein Str., im Nelkenweg, in der Arkenstraße und im Fliederweg in Weißenthurm

Der Stadtrat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Auftrag zur Lieferung von Spielgeräten auf den o.g. Spielplätzen zum Angebotspreis von 31.809,89 € zu erteilen.

# Antrag der FWG-Fraktion über die Herstellung einer Überspannung mit einem Netz für die Cage Soccer Anlage in der Rauschergasse

Der Stadtrat hat einstimmig mit 2 Stimmenthaltungen beschlossen, die Stadt zu beauftragen sich mit der Übernetzung der Anlage zu befassen.